Erklärung über agrarische De-minimis-Beihilfen im Rahmen der Kalbinnenaktion — Formular A

Zu- und Vorname | Adresse | Betriebsnummer

Erklärung über agrarische De-minimis-Beihilfen gemäß der Richtlinie zur Durchführung der Kalbinnenaktion des Landes Niederösterreich an die

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Abteilung Tierhaltung
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

In der nachstehenden Tabelle sind alle vom landwirtschaftlichen Betrieb im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder ausbezahlten agrarischen De-minimis-Beihilfen gemäß unten angeführter EU-Verordnung und wenn maßgeblich, der zuvor geltenden EU-Rechtslage, anzugeben.

Gegenstand der Beihilfe	**Beihilfe abwickelnde Stelle**	**Beihilfebetrag in Euro *)**		**Datum**
		beantragt	**ausbezahlt**	
Besamungszuschuss	Gemeinde …….			
Zuschuss zur Vatertierhaltung	Gemeinde …….			
Kalbinnenaktion	Landwirtschaftskammer NÖ			
	Summe:			

*) Beihilfebetrag nur in der Spalte eintragen, in der sich die Beihilfenabwicklung zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung befindet.

Erläuterungen:
Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor wird die Beihilfengewährung zugunsten eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum Betrag von € 15.000,-- innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen, die der Anmeldungspflicht gemäß EG-Vertrag unterliegt. Der zur Beurteilung herangezogene Dreijahreszeitraum betrifft alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden sowie der zwei vorangegangenen Kalenderjahre. Nicht agrarische De-minimis-Beihilfen sind auf einem Beiblatt gesondert anzugeben, haben aber auf die Berechnung und Auszahlung der agrarischen De-minimis-Beihilfe keinen Einfluss.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten bestätigt. Beihilfeempfänger sind zur Meldung im Falle des Überschreitens der Obergrenze von € 15.000,-- durch zwischenzeitig beantragte und ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen verpflichtet. Die Beihilfeempfängerin/Der Beihilfeempfänger stimmt einer allfälligen Veröffentlichung und Weitergabe der Daten für Zwecke der Überprüfung der Beihilfe ausdrücklich zu.

Ort, Datum

Unterschrift